

Beitragsordnung Taekwondo Desant Verein.



§ 1. Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen.

1.1. Die Aufnahmegebühr für alle natürlichen Personen beträgt **EUR 15,00**

1.2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle natürlichen Personen beträgt **EUR 150**. Es ist möglich auch im halben Jahr zu Zahlen (75€/Halbjahr).

1.3. Es gibt Familienrabatt. Das erste Familienmitglied zahlt 150€ Jährlich bzw. 75€ im halben Jahr, das zweite Familienmitglied zahlt Jährlich 110€ bzw. 55€ im halben Jahr und das dritte Familienmitglied zahlt 90€ Jährlich bzw. 45€ im halben Jahr.

1.4. Die Trainer sind von den Mitgliedsgebühren befreit.

§ 2. Mitgliedsbeitrag für juristische Personen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen auf Verhandlungsbasis (nach Vereinbarung)

§ 3. Fälligkeit.

Die genannten Mitgliedsbeiträge werden jährlich/halbjährlich einmal im Voraus, bis spätestens 31. Januar bzw. bei Halbjähriger Zahlung auch bis zum 31. Juli des laufenden Kalenderjahres, erhoben. Eine andere Zahlungsweise ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand beschlossen werden. Im Übrigen soll § 6 der Satzung gelten. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§ 4. Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres.

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

§ 6 Beitragsschuldner.

Ein Mitglied welches seinen Jahresbeitrag nicht wie in der Beitragsordnung vorgeschrieben überweist, ferner nach mindestens 2(zwei) Mahnungen seiner Pflicht zur Zahlung nicht nachkommt, wird aus dem Verein Taekwondo DESANT. ausgeschlossen. Des weiteren wird das gerichtliche Mahnverfahren gegen dieses ehemalige Mitglied eingeleitet. Alle damit verbundenen Kosten trägt dann der säumige Beitragsschuldner.

§ 7. Inkrafttreten.

Diese Beitragsordnung tritt am 20.12.2019 in Kraft.